

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz
Band: 25 (1870)

Artikel: Zur Druckgeschichte des Mamotrectus von Beromünster
Autor: Schiffmann, Franz Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV.

Bur Druckgeschichte des Mamotrectus von Beromünster.

Von Frz. Jos. Schiffmann.

A. Die Signatur.

Unsere Absicht war anfänglich, den Freunden der schweizerischen Culturgeschichte und den Lesern des Geschichtsfreundes im Jahrbuche von 1870, dem Jahre der vierten Säkularfeier der Münsterer-Presse, in eingehender Darstellung eine Geschichte der ehrwürdigen Druckstätte zu bieten. Wie wir jedoch zur Sammlung des Materials schritten, überzeugten wir uns, daß es rein unmöglich sei, dasselbe bis zur genannten Zeit nur zu gewinnen, geschweige bei den weitgehenden Controversen, die sich damit verbinden, zu verarbeiten. Wir mußten deshalb den liebgewonnenen Plan verschieben. Dagegen entschlossen wir uns, eine Lösung der alten Streitfrage, die betreff des Mamotrectus, des ältesten datirten Druckes unserer Presse und der Schweiz, waltet, zu versuchen. Diese Lösung haben wir in drei Untersuchungen angestrebt, von denen vorläufig diejenige über die Signatur ausgearbeitet, hier folgt; die zweite, eigentlich die erste in richtiger Folge, welche aus dem Texte unseres Druckes den Nachweis seiner Selbständigkeit versucht, werden wir noch vor Thorschluß fertig bringen und unsere Leser daher am Schlusse des Bandes finden. Die dritte, die die Schlußschrift besprechen wird, soll später nachfolgen und unsere Forschung über das älteste urkundliche Datum der schweizerischen Druckgeschichte abschließen.

Alle Bibliographen,¹⁾ die den Münsterer Druck des Mamotrectus für einen bloßen Nachdruck der Mainzer Ausgabe halten, sehen in der Signirung des Buches einen besonders sprechenden Beweis für ihre Behauptung. Der berühmte belgische Bibliothekar La Serna Santander,²⁾ den wir gleichsam als den Vertreter dieser Ansicht zu betrachten haben, schreibt deshalb³⁾: „— il y a encore une autre raison qui nous prouve que cette date a été certainement copiée sur l'édition de P. Schoiffer; cette raison est celle qu'on tire de l'usage des signatures.“

Fragen wir, bevor wir in die alte Streitfrage eintreten, was versteht man unter Signatur? dann hieran anknüpfend, entspricht

¹⁾ Es ist uns unbekannt, wie weit die Streitfrage zurück datirt, wir wissen auch nicht, ob ihrer schon Christgau in seiner gerühmten „Commentatio de Mamotrecto.“ Freib. ad V. 1740 4. gedenkt. Der älteste uns bekannte Schriftsteller, der sie erwähnt, und wohl einer der ältesten, der sie berührt, ist der Literärlistoriker G. Struve, derselbe schreibt in seiner *Bibliotheca histor. litt.* Ausg. v. Zugler, Jena 1763. T. III. p. 2208:

„res adecuratori examine digna videtur.“ Im folgte Magné de Marolles, der sich in den anonymi erschienenen: *Recherches sur l'origine et le premier usage des registres, des signatures, des réclames, et des chiffres de pages dans les livres imprimés.* Paris 1783. 8. — Nouvell. observations. für den Nachdruck aussprach; dann La Serna, der die gleiche Ansicht im „*Mémoire sur l'origine et le premier usage des signatures et des chiffres dans l'art typographique.*“ Brux. 1796. 8. réimpr. 1808. Deutsch v. G. Fischer in d. 5. Lfg. seiner *Beschreibung typog. Seltenheiten* v. Nürnberg. 1804. eingehend begründete. Wir haben diese Schrift unserer Untersuchung zu Grunde gelegt, weil sie alle Einwendungen enthält, die gegen die Selbständigkeit unseres Druckes erhoben worden, und ihre Resultate von bibliographischen Autoritäten, wie G. Fischer, F. A. Ebert u. s. w. gestheilt wurden. Auch die Stimmen, die sich in der Schweiz gegen die Rechttheit des Druckes erhoben, wie z. B.:

W. Wackernagel, (im Vorwort VII. zu J. Stockmeyer und B. Neher, Beitr. z. Basler Buchdruckergeschichte.)

J. C. Orelli im 6. Jahres-Bericht der Museum-Gesellschaft Zürich 1839. Ste. 29. ebenso der Verfasser der „*Denkschrift d. Museumsgesellschaft in Zürich.*“ 1840. p. II. und

J. A. Fechter, (Basl. Taschenb. auf d. J. 1863. 11. Jahrg. S. 248. doch mit Bezugnahme auf Sinners Bibliographie. S. 267.) gehen alle auf La Serna zurück und bieten keine neuen Momente.

²⁾ Man sehe über ihn F. v. Reiffenberg im *Bulletin du bibliophile belge.* T. IV. 169—199. wo auch dessen Portrait.

³⁾ Loco citato. 18.

die angewandte Signirung dieser Definition? Wenn nein! was ist sie denn? wenn ja! läßt sich daraus die Folgerung ziehen, die man damit verbunden? On appelle *Signatures*, schreibt La Serna, ¹⁾ le signe ou la marque que les imprimeurs mettent au bas des pages, pour la facilité de la reliure, et pour faire connaitre l'ordre ²⁾ des cahiers, qui composent les volumes des ouvrages qu'ils impriment. Ce sont les lettres de l'alphabet qu'on emploie à cet usage, et lorsque dans l'ouvrage il y a plus de cahiers que l'alphabet n'a de lettres, on double et on triple le nombre des lettres tant qu'il est nécessaire, et que le nombre des cahiers l'exige.“ Das Wesen der Signatur bilden somit die Bezeichnung der Aufeinanderfolge der Bogen und die Fixirung von deren Stärke. Eine Definition, die die Praxis, aus der sie abgeleitet, in allen Theilen bestätigt, die aber mit unserm Falle in offenbarem Widerspruch steht. Das Werk besteht aus 2 Theilen von 26 Lagen zu je 12 Blättern,³⁾ die inclusive 2 Bacat zusammen 301 Blatt zählen. Zwölf Lagen mit der Signirung 1—23. bilden den ersten, zehn mit der Signirung 1—20 den zweiten Theil und vier Lagen ohne Signirung das Register. Wir sehen hieraus, daß sich die Signirung nicht nach der Folge der Lagen richtet, aber auch ebenso wenig, obwohl dies ebenfalls zum Wesen der Signatur gehört, nach ihrer Stärke.⁴⁾ Wohl aber bezieht sie sich auf die Alphabetete, deren jede Lage zwei zählt, und diese Alphabetete, die richtigerweise die Stärke der Lagen bezeichnen sollten, bezeichnen die Folge der Columnen, weshalb wir sie denn auch auf der Rehrseite angebracht finden. Einen besondern Beweis aber, daß man mit diesem Verfahren durchaus nicht die eigentliche Signatur bezweckte, bietet uns der Umstand, daß man zur Fixirung der letzten Columnen, die außer das Alphabet fällt, und zudem stets die zweite Columnen der Rehrseite bildet, ein besonderes Zeichen wählte; was sich durch den Charakter der Signatur gar nicht erklären läßt, und ganz entschieden auf einen speziellen Zweck hinweist. Dieser Zweck nun

¹⁾ I. c. 7.

²⁾ et la force, müssen wir ergänzen; denn die Angabe der Stärke der Lagen bildet ein charakteristisches Moment der Signatur, und finden wir deshalb von den Druckern der ersten Jahrhunderte, der Periode des Lagendrucks, durchgehend festgehalten.

³⁾ Abweichend sind: Lage 4 mit 11 Bl. (12.) 6 (22.) 10 (25.) 11 (26.) 10.

⁴⁾ Beweis: Lage 22.

war kein anderer, als das Bestreben, das Buch möglichst leicht benutzbar zu machen. Um dies zu erzielen, wurde ein Register beigegeben und um nun in diesem auf jede beliebige Stelle hinweisen zu können, theilte man das Buch in Alphabeten, deren Folge man oben durch Ziffern regelte, während unten angebrachte Buchstaben die Columnen fixiren mußten.¹⁾ Nur hiervon ward eine so detaillierte Anlage des Registers und damit der allseitige Gebrauch des Buches möglich und erklärt sich, warum man zur Fixirung der letzten Columnen der Kehrseite ein besonderes Zeichen bedurfte und anwandte.²⁾ Daß der Drucker dies bezweckte, dafür spricht auch der Umstand, daß die Signirung mit dem Texte und so zu sagen in Mitte des Alphabetes, nämlich mit dem Buchstaben I aufhört; die folgenden 46 Blatt des Registers tragen daher keinerlei Signirung. Mit dem Schluße, daß wir es hier nicht mit der Signatur im eigentlichen technischen Sinne zu thun haben, fallen die Folgerungen dahin, die La Serna aus deren Annahme bezüglich der Zeit des Druckes und zu Gunsten des Nachdrucks zieht. Sie würden aber auch dahin fallen, wenn wir die Ansicht La Serna's theilen könnten.

Wir treten nun auf die Beantwortung der Frage ein: wenn ja! läßt sich daraus der Schluß La Serna's ziehen? und stellen uns damit auf dessen Standpunkt. Derselbe schreibt die erste Anwendung der Signatur³⁾ dem Kölner Drucker Joh. Kölhoff

¹⁾ Vernaculus 5 b. bedeutet somit, daß im Alphabet 5 Columnen b dieß Wort vorkommt; richtig lesen wir dort: hic Vernaculus, li, m. corr. dicitur famulus in domo nutritus. Dagegen unterscheidet das Register die zwei Haupttheile des Buches in keinerlei Weise, ebenso fehlt bei vielen Wörtern die Angabe des Standortes. Wir werden hierauf in der zweiten Untersuchung zurückkommen.

²⁾ Dieser Ansicht ist auch A. Bernard wenn er in seinem Werke: *De l'origine et des debuts de l'imprimerie en Europe*. Paris 1853. 2. P. p. 129 sagt: „Il n'est pas vrai que le Mammotrectus de Munster porte des signatures. Ce que les bibliographes ont pris pour des signatures est tout simplement une lettre de l'alphabet placée au bas de chaque colonne, et qui, se combinant avec un chiffre arabe placé dans le haut tient lieu de folio. Il était impossible de rédiger les tables sans ces points de repère.“

³⁾ Sozmann hat seither im „Serapeum“ 1845. Ste. 326 nachgewiesen, daß schon die Briefdrucker die Signatur anwandten, und Edw. Troß bespricht

von Lübeck zu und folgert daraus, der Druck des Mamotrectus sei nach diese Zeit zu verlegen; ¹⁾ eine Bestätigung für diese Behauptung findet er speziell darin, daß die späteren Drucke unserer Presse keine Signaturen tragen. ²⁾ Wir sehen in dieser Annahme gerade den Beweis des Gegentheils. Hätte unsere Druckerei die Signatur aus den Drucken Joh. Kölhoffs oder Joh. von Cöln und Joh. Manthen von Gherrezen in Veneditig kennen gelernt, sie würde sie gewiß nicht in so sinnloser, die zu verdrängende Manipulation in nichts erleichternder Art reproduziert haben, sondern sicher in der von dieser angewandten Weise. Wir müßten daher hieraus gegentheils den Schluß ziehen, man hätte es hier mit einem ersten Versuche, der Signatur vom primitivsten Charakter, zu thun; es würde hiefür auch der Umstand sprechen, daß einige

ebendaselbst 1846 Ste. 60. einen undatirten Druck mit Signatur (*Conr. de Alemannia concordantiae Biblior. fol. 414 ff. 3 coll. 66 linn.*), von dem er glaubt, daß er „unbestritten spätestens 1470 aus einer unbekannten Officin“ hervorging. Wenn man auch über Troß Datirung verschiedener Ansicht sein kann, soviel ist gewiß, daß die von ihm besprochene Signatur ihrer Physiognomie nach, sicher zu den ältesten gehört. Sie findet sich in „der äußersten untern Ecke der Blätter“ angebracht und es sind „nur die Buchstaben a — d I — V angewandt, und zwar für je 50 Bogen ein Buchstabe, so daß sich auf den ersten 50 Bogen die Sign. a. I — V, auf der zweiten b. I — V und so fort zehnmal nach einander wiederholt.“ Gehört diese Ausgabe der Presse J. Mentellins in Straßburg an, der sie C. L. Grotfend, (*Verzeichniß der Hdschrtn. u. Incunabeln der Stadt-Bibliothek zu Hannover. Das. 1844. Abth.: Incun. St. 18. N. 123*) zuschreibt, so bietet sie uns zugleich einen neuen Beweis für unsere Behauptung, daß an dem Vorkommen der Signatur in einem Druck, wenigstens der ersten 15 Jahre ihrer Anwendung, durchaus keine Folgerung für deren Gebrauch in späteren gezogen werden darf, denn wir wissen, daß der älteste datirte Straßburger Druck mit Signatur zugleich der erste Druck J. Grüninger „Petri Comestoris Historia Scholast.“ ist und diese erst „die XXVIII. m. aug. 1483“ erschien.

¹⁾ l. c. 19.

²⁾ „Or s'il était vrai que le Mamotrectus, qui a des signatures, avait été imprimé en 1470 par Hélias de Hélie, comme sa date l'annonce, il s'ensuivrait de là que ce chanoine-imprimeur aurait abandonné dans les impressions suivantes l'usage si utile des signatures, ce qui paraît hors de toute vraisemblance. Il faut donc convenir que le Mamotrectus de Munster n'a pu être exécuté par Hélias de Hélie qu'après l'an 1473.“

der ältesten Drucke mit Signatur mit der im Mamotrectus angewandten Bezeichnung eine formelle Verwandtschaft bieten, wir sagen formell, weil sie gerade in den charakteristischen Momenten der Signatur, nämlich in der Folge und Stärke der Lagen, vom Mamotrectus abweichen und für die von uns ausgesprochene Behauptung zeugen.

Ebensowenig könnten wir in der Weglassung der Signatur in den späteren Drucken unserer Presse eine Bestätigung der Ansicht La Sernas erblicken. Wir gehen mit ihm vollständig einig, daß ihre Anwendung der Technik in mehrfacher Beziehung wesentliche Erleichterung bietet, allein diese Erleichterung war zur Zeit unserer Drucke noch keineswegs eine Thatsache, die Signatur vielmehr eine Neuerung, die sich erst bewähren mußte. Sie hatte deshalb, wie uns die Geschichte ihrer Verbreitung belehrt, einen harten Kampf mit der Macht der Gewohnheit zu bestehen,¹⁾ verbreitete sich langsam²⁾ und bildete sich in den Druckereien, in denen sie Aufnahme fand, nur sehr allmählig zur Urfance aus. Erst im Jahre 1488, also volle sechzehn Jahre nach ihrer bahnbrechenden Anwendung durch Koelhoff, finden wir sie so eingebürgert, daß ihre Anwendung anfängt die Regel zu bilden. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn viele, ja selbst Druckereien wie z. B. die Schöffersche in Mainz,³⁾ J. Zainer in Ulm,⁴⁾ u. s. w. sie nie gebrauchten; noch weniger darf es uns überraschen, daß andere, die von ihr Gebrauch machten, sie oft nur theilweise anwandten, oder in späteren Drucken wieder ganz wegließen. Von den vielen Belegen, die uns die Druckgeschichte verzeichnet, wollen wir besonders an das erinnern, das uns in einem Drucke Joh. Koelhoffs⁵⁾

¹⁾ Begegnen wir doch bis tief ins 16. Jahrhdrt. hinein vielen Drucken die wohl Signaturen tragen, denen aber auch noch das „registrum chartarum“ beigegeben.

²⁾ In Rom z. B. frühestens im Jahre 1484. Panzer, Annal. II. 485. N. 367.

³⁾ Schaab, C. N., Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst IV. Bd. St. 335—520. — Panzer I. c. II. p. 111—136.

⁴⁾ Hafner, Buchdruckergeschichte Ulms. Ulm. 1840. St 95 eff. — Auch die Kölner Drucker P. von Olpe und N. Götz von Schletstadt die Zeit- und Druckgenossen J. Koelhoffs gebrauchten sie nie. (Dr. Ennen, a. a. D.)

⁵⁾ B. Thomae questiones de veritate. Schluß: Questiones disputate lu | culenterque disserte Beati | Thome aquinatis p. me | Iohannem Koelhoff

erhalten. Am prägnantesten ist aber das der Drucke A. Koburgers in Nürnberg. Dieser berühmte Drucker, dessen Presse schon c. 1472 thätig war, wandte gleichwohl die Signatur erst in seinem 51. Drucke,¹⁾ (*Constitutiones Clementis Pap. V. c. apparatu.*) der XV. Jan. 1482 erschien, zum ersten Male an, allein schon „die XXIII. m. Jan.“²⁾ und „pridie kl's Martii“³⁾ folgten Drucke ohne Signatur; diesen „quarto ydus Martii“; mit Signatur der „Liber sextus decretalium Bonifacii papæ VIII.“⁴⁾ während dagegen „pridie non. Maii“: Alex. de Ales summæ theol. p. 3. a.⁵⁾ sowie „die XI. m. Maii“: Astexani de Ast. summa de casibus⁶⁾ und „altera Julii“⁷⁾ Herolt, sermones „Discipuli“ de tempore et de sct. wieder ohne Signatur erschienen. Dann erschien wieder „pridie idus Julii“ mit Signatur: „Co mpilatio decretalium Gregorii papæ IX. c. appar. Bernardi“⁸⁾, den 23. Aug. Alex. de Ales summæ theol. p. 4. a.⁹⁾ und „kl. octobr.“ J. de Voragine *historia Lombardica s. legenda sanctorum*.¹⁰⁾ ebenso „decimo Kal. decembr.“ Ju-

de | Lubeck Colonie incolam | diligenter impresse Anno | domini 1475 finiunt.
Dr. L. Ennen, Katalog der Incunabeln in der Stadt-Bibliothek zu Köln.
Das. o. I. 8. 1. Abth. Ste. 74. N. 106. In N. 107 verzeichnet Ennen noch
seinen zweiten Druck R. ohne S. der jedoch undatirt.

¹⁾ Nach D. Hase, die Koburger, Buchhändler-Familie zu Nürnberg. Lpz. 1869. S. 91. — Panzer, *Annales* II. 190. Nr. 104. — Doch trägt schon Jo. Gews Wieneus. *Tractatus devitiis linguæ*, den die fratres vitæ commun. s. Augusti. daselbst im Jahr 1479 druckten, Signaturen, Panzer, I. c. II. 184 N. 73. Bodemann, a. a. D. St. 37. N. 19) während dagegen derselben Druck des Herm. de Schilditz *Specul. sacerdot.* im Jahre 1480 (nach Panzer I. c. II. 186. N. 80) wieder ohne S. erschien.

²⁾ Alexandri de Ales *summæ theol.* p. la. fol. Panzer, I. c. II. 190. N. 105. Hase, Ste. 91. N. 52. Grotewald, C. L., Verzeichn. etc d. Stadt-Bibl. zu Hannover. Das. 1844. Abth.: Incun. Ste. 15. N. 102.

³⁾ J. P. de Papia, *Juris nova pract.* fol. Hase. St. 91. N. 53. Panzer, I. c. II. p. 191. N. 106. — Bodemann, Incunabeln d. k. öffentl. Biblio- zu Hannover. Das. 1866. Ste. 43. N. 33.

⁴⁾ Hase, St. 91. N. 54.

⁵⁾ Hase, St. 91. N. 55. — Grotewald, a. a. D. St. 15. N. 102.

⁶⁾ Hase, Ste. 91. Ste. 56.

⁷⁾ Hase, Ste. 91. N. 57.

⁸⁾ Hase, Ste. 91. N. 58.

⁹⁾ Hase, Ste. 91. N. 59. — Grotewald, a. a. D. Ste. 15 N. 102.

¹⁰⁾ Hase, Ste. 91. N. 60. — Bodemann, a. a. D. St. 45 N. 38. — Panzer, I. c. II. p. 192.

stiniani pandectar. opus, Digest. vetus glossatum¹⁾ ohne Signatur folgten. Die gleichen Schwankungen zeigen seine Drucke des J. 1483. Eine merkwürdige Analogie bietet uns auch die Anwendung der arabischen Blattzahlen. Der bekannte Kölner Buchdrucker Arnold ther Höernen, dem man die Einführung derselben zuschreibt und der sie zum ersten Male in zwei Drucken der Jahre 1470 und 1471 anwandte, hielt nicht daran fest²⁾ „und in seinen späteren Drucken (die bis in's Jahr 1483 reichen) würde man vergebens nach den fortlaufenden arabischen Blattzahlen suchen.“ Der Beweis, den La Serna aus der Weglassung der Signatur in späteren Drucken zu Gunsten seiner Behauptung zieht, entbehrt deshalb vollständig aller positiven Begründung. Als Resultat unserer Forschung erhalten wir daher am Schlusse unserer Untersuchung den Satz: Die Annahme eines Nachdruckes, den La Serna und seine Anhänger in der Signirung des Mamotrectus findet, widerspricht dem Wesen und der Geschichte der Signatur.

¹⁾ Hase. Ste. 91. N. 61.

²⁾ J. J. Merlo, Beiträge zur Geschichte der Kölner Buchdrucker und Buchhändler des 15. und 16. Jahrh., in den „Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein.“ Heft 19. S. 62.

